

Protokoll
der
Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2013, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

<u>Vorsitz</u>	Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil
<u>Protokoll</u>	Guggisberg Sandra, Gemeindeverwalterin
<u>Stimmzähler</u>	Idermühle Christine, Frauchwil Steffen Otto, Rapperswil Zingg Johann, Wierezwil Rieder Peter, Vogelsang
<u>Pressevertreter</u>	Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
<u>Gäste</u>	Guggisberg Sandra, Grossaffoltern
<u>Anwesend</u>	1 Pressevertreter/in, 1 Gast, 78 Stimmberechtigte, was 4,3 % aller total 1'808 stimmberechtigten Bürger/innen von Rapperswil ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 8. November 2013
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 146 vom November 2013

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. WAHLEN
 - 1.1. Wahl Vizegemeindepräsident/in
 - 1.2. Wahl Rechnungsrevisoren / Rechnungsprüfungsorgan
 2. VORANSCHLAG 2014
 - 2.1. Genehmigung Voranschlag und Steueranlage
 - 2.2. Festlegen der Liegenschaftssteuer
 - 2.3. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
 3. ORTSPLANUNG
 - 3.1. Beschluss Änderung Zonenplan Spezialzone Reitsport „Rüberi“
 4. ORGANISATIONSREGLEMENT
 - 4.1. Genehmigung Änderung Organisationsreglement
 5. PERSONALREGLEMENT
 - 5.1. Genehmigung Änderung Personalreglement
 6. KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULREGLEMENT
 - 6.1. Genehmigung Änderung Kindergarten- und Primarschulreglement
 7. GEMEINDEVERBAND ARA-REGION LIMPACHTAL
 - 7.1. Zustimmung Auflösung Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal
 - 7.2. Zustimmung Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal
 8. GEMEINDEVERBAND ARA-REGION LYSS
 - 8.1. Zustimmung Auflösung Gemeindeverband ARA-Region Lyss
 - 8.2. Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal
 - 8.3. Zustimmung Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal
 9. VERPFLICHTUNGSKREDITABRECHNUNGEN
 - 9.1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Feuerwehrfahrzeug
 10. VERSCHIEDENES
-

Verhandlungen

12-2013 1.411 Vizegemeindepräsidium

Gemeindepräsidentin Christine Jakob informiert, dass bis heute von der VGP folgender Wahlvorschlag für das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums eingetroffen ist:

- Bagnoud Caroline, 1964, Gemeinderätin, Rapperswil BE

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden, wobei eingeschränkt werden müsse, dass nur Mitglieder des Gemeinderates, die am 27. Oktober 2013 gewählt wurden, nominiert werden können. Werden heute Abend keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, gilt die Vorgeschlagene aufgrund von Art. 48 OgR ohne Wahlverhandlung als gewählt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Da keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, gilt die Vorgeschlagene als gewählt. Es entsteht somit der nachgenannte

Beschluss

1. Als Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und des Gemeinderates Rapperswil BE wird als gewählt erklärt: Bagnoud Caroline, Mitglied des Gemeinderates Rapperswil BE.
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Sie dankt den Anwesenden für das Vertrauen. Sie freue sich auf die kommende Legislatur und nehme die Wahl als Vizegemeindepräsidentin gerne an.

13-2013 1.501.803 Rechnungsrevisoren

Die Gemeindepräsidentin Frau Christine Jakob informiert, dass die bisherigen Rechnungsrevisoren, nämlich

- Rätz Hans Ulrich, 1955, Rapperswil, und
- Junker Ulrich, 1954, Seewil,

per 31. Dezember 2013 ihre Demissionen eingereicht haben.

Da gleich beide Revisoren demissionieren hat der Gemeinderat bei der Firma BDO AG, Bern und bei der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, je eine Offerte für die Rechnungsprüfung eingeholt.

Die Firma BDO AG offeriert das Mandat zu einem Honorar zwischen Fr. 8'700.-- und Fr. 9'400.--.

Die Offerte der ROD Treuhand rechnet mit einem Kostendach von Fr. 8'400.--. Die ROD Treuhand revidiert ebenfalls die Verbandsrechnung des Oberstufenverbandes.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortbegehren aus der Versammlung für das Revisorenamt gibt.

Diskussion

keine

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie dankt an dieser Stelle den beiden bisherigen Revisoren, welche sich leider für die Teilnahme an der heutigen Versammlung entschuldigt haben, für ihre geleistete Arbeit als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rapperswil BE.

Abstimmung

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird gewählt:
 - ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.
3. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

14-2013 8.211 Voranschlag 2014**Antrag des Gemeinderates**

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 458'890.-- bei einer Gemeindesteueranlage von 1,7 Einheiten ist zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2014 sind folgende Gemeindesteuern festzulegen:
 - ordentliche Steuern 1,7 Einheiten
 - Liegenschaftssteuern 1 o/oo der amtlichen Werte
 - Vom Investitionsbudget 2014 und dem Finanzplan ist Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt zur Erläuterung des Voranschlages 2014 das Wort an die Finanzverwalterin, Corinne Blaser.

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Sie gibt die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2013 bekannt.

Das Eigenkapital per 31.12.2012 beträgt CHF 2'963'363.20
 Im Jahr 2013 ist ein Ertragsüberschuss von ./. CHF 101'200.00
 budgetiert und im Budget 2014 ist ein Aufwandüberschuss von CHF 458'890.00
 vorgesehen.

Somit wird das Eigenkapital per 31.12.2014 voraussichtlich CHF 4'605'673.20 betragen.

Im Rapperswiler waren folgende Informationen zu finden, welche anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung nur teilweise nochmals im Detail erläutert werden, aber der Vollständigkeit halber hier nochmal erwähnt werden:

Allgemeine Verwaltung:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'015'400.00	99'000.00	971'700.00	96'000.00	1'033'773.28	154'858.95

- Vorgesehen ist eine Software einzuführen um die Baugesuchsverwaltung zu optimieren und somit die administrative Tätigkeit in der Bauverwaltung zu erleichtern.

- Eine neue Küche ist in der Mietwohnung (Dachgeschoss) im Verwaltungsgebäude geplant.

Öffentliche Sicherheit:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
371'450.00	243'450.00	483'170.00	810'270.00	316'543.75	252'019.05

- Speziell ist hier zu erwähnen, dass im Ertrag die Kosten für erbrachte Dienstleistungen von Ruppoldsried nach der umgesetzten Fusion wegfallen. Der im Jahr 2013 einmalige Kantonsbeitrag fällt ab 2014 weg.
- Als wesentlicher Ausgabenposten im Bereich Feuerwehr sind neben den Entschädigungen sowie Kurs- und Ausbildungskosten, Neuanschaffungen im Wert von Fr. 32'000.000 budgetiert.
- Die Funktion Feuerwehr wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 5'580.00 ausgeglichen.
- An der letzten Delegiertenversammlung wurde beschlossen, die Stellenprozente der Geschäftsstelle der Zivilschutzorganisation Region Aarberg zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein grösserer Gemeindebeitrag.

Bildung:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'607'750.-	918'900.-	2'440'600.-	1'032'200.-	2'271'435.-	879'166.55

- **Allgemeines**

Der Lastenausgleich Lehrerbesehung wird zu 70 % durch den Kanton und zu 30 % durch die Gemeinden finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu 50 % die Wohnbevölkerung, zu 30 % die Schülerzahl und zu 20 % die Klassenzahl massgebend. Nach neuer Bildungsfinanzierung beträgt der Anteil der Gemeinde Rapperswil BE an die Lehrerbesehung (Kindergarten, Primar- und Oberstufe sowie an die Lehrerbesehung der besonderen Massnahmen BMV) total Fr. 907'000.00 (im Vorjahresbudget Fr. 743'600.00).

- **Kindergarten**

Der Kindertransport bleibt weiterhin ein hoher Ausgabenposten.

- **Primarstufe**

Die Auslagen ergeben sich aus dem Budget der Schulleitung Primarschule Rapperswil. Der Betriebsbeitrag an den BMV beträgt Fr. 12'000.00. In den Lohnkosten sind ebenfalls die Mitarbeiterinnen des Mittagstisches enthalten.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kindergarten- und Primarschulreglements durch die Gemeindeversammlung sollen ab 01.01.2014 die Kinder der 5. und 6. Klasse aus Ruppoldsried während den Wintermonaten transportiert werden. Diese „Neuerung“ wurde im Budget berücksichtigt.

- **Sekundarstufe 1**

Der Gemeindebeitrag an das Oberstufenzentrum Rapperswil BE beträgt Fr. 437'000.00. Im Gegenzug erhalten wir Miete, Betriebskostenanteile sowie den Anteil Amortisation an die Investition der Schulraumerweiterung von insgesamt Fr. 697'500.00.

- **Bibliothek**

Damit die Bevölkerung nach wie vor von einem aktuellen und interessanten Medienbestand Gebrauch machen kann und von einem engagierten Team betreut wird, wurde das Budget gegenüber dem Vorjahr minim erhöht.

- **Musikschule**

Der Aufwand bleibt in etwa gleich wie im Vorjahresbudget.

- **Schulliegenschaften**

Rapperswil

Für den Unterhalt der Schul- und Aussenanlagen sowie der Turnhalle sind insgesamt Fr. 272'650.00 budgetiert. Darunter fallen Unterhaltsarbeiten der Sanitäranlagen, der Schrankanlagen, der Elektroanlage sowie der Schliessanlage. Ebenfalls sind kleinere Aufwendungen für das Spülen der Kanalisation sowie Umgebungsarbeiten bei den Aussenanlagen vorgesehen.

Dieterswil

Hier ist der Ausbau des Spielplatzes vorgesehen. In der Mietwohnung sind die WC-Anlagen dringend zu sanieren.

Ruppoldsried

Die Badezimmer in den Mietwohnungen sind in einem desolaten Zustand. Im Budget ist die Renovation eines Badezimmers vorgesehen.

Kultur und Freizeit:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122'600.00	300.00	98'600.00	300.00	75'513.95	10'094.00

- Beiträge an die Ortsvereine und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz bleiben im bestehenden Rahmen von Fr. 55'000.00. Ein Beitrag an die Kosten für die bauliche und technische Sanierung des Stadttheaters ist budgetiert. Für die Bundes- und für die Jungbürgerfeier wird ein Betrag von insgesamt Fr. 4'500.00 eingesetzt.
- Der Solidaritätsbeitrag an den Zweckverband Schwimmbad Messen beträgt weiterhin Fr. 5'000.00. Der Ortsteil Ruppoldsried gehört noch bis Ende 2014 als Mitglied dem Zweckverband an.

Gesundheit:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'300.00	0.00	11'700.00	0.00	11'952.45	0.00

- Die Untersuchungskosten durch den Schularzt und -zahnarzt gehen zu Lasten der Gemeinde. Ebenfalls übernimmt die Gemeinde einen Anteil von Fr. 23.80 pro SchülerIn für den Besuch beim Privatzahnarzt.

Soziale Wohlfahrt:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'766'600.00	33'000.00	1'767'600.00	45'800.00	1'668'734.50	41'505.50

- Voraussichtliche Kosten pro Einwohner/in: im Jahr 2014: Fr. 472.00 im Jahr 2015: Fr. 459.00

Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden finanziert.

Neben schwer abschätzbaren Kostenveränderungen aufgrund der Gesetzesrevisionen und des Systemwechsels sind die Prognose-Werte ab 2015 aufgrund der Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (Steuerbereich 2014) mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Bereich Sozialamt

Veränderungen im Lastenausgleich erfolgen von 2013 auf 2014.

Bereich Alters- und Behindertenamt

2013 auf 2014: Stabile Kostenentwicklung. Es werden keine grossen Kostenschwankungen erwartet.

Verkehr:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
910'500.00	127'600.00	971'100.00	130'200.00	780'195.80	111'792.65

- Sowohl bei den Betriebsabteilungen für den Verkehr und die Infrastruktur wie auch bezüglich Investitionsdarlehen gibt es auf das Jahr 2014 einen deutlichen Abgeltungsanstieg, was zu höheren ÖV-Gemeindebeiträgen führt.
- Laufende Unterhaltsarbeiten, Sanierungen und Erneuerungen sowie die Winterdienste der Gemeindestrassen sind berücksichtigt. Die Gemeindestrassen von Ruppoldsried sind im Unterhaltsplan ebenfalls enthalten.
- Die SBB erhöht die Verkaufspreise pro Tageskarten für die Gemeinden um Fr. 600.00.

Umwelt und Raumordnung:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'222'940.-	2'601'040.-	1'683'800.-	2'224'900.-	894'872.-	1'408'990.-

- **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich Abwasser sind Kanalisationssanierungen und Erneuerungen der Leitungen von rund Fr. 90'000.00 vorgesehen. Die Betriebsbeiträge inkl. Anteil Ruppoldsried an die ARA-Verbände (Limpachtal und Lyss) betragen Fr. 361'000.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ erhöht sich um den Anlagewert.

Diverse Neu- und Ersatzinvestitionen, gemäss genehmigtem Investitionsprogramm, stehen bevor.

- **Abfallentsorgung**

Dank der Neuevaluation, mit der Absicht, die Kosten tiefer zu halten, schliesst diese Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'140.00.

- **Friedhof und Bestattung**

Unterhaltsarbeiten und die Aufhebung von Grabfeldern sind vorgesehen. Hinzu kommt der jährliche Beitrag an den Friedhofzweckverband Messen. Der Ortsteil Ruppoldsried gehört weiterhin der Kirchgemeinde Messen an.

- **Gewässerverbauungen**

Verschiedene Unterhaltsarbeiten beim Wilbach, Hoschwerzibach, Dorfbach Dieterswil, Weiher Wierezwil und Limpach sowie die Entschädigungen an die Landwirte des Dorfes Ruppoldsried für die Bewirtschaftung der Bachborde (entlang des Limpachs) sind budgetiert. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Lyssbach bleibt unverändert. Und neu enthalten ist der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Limpachtal.

- **Raumplanung**

Infolge der genehmigten Ortsplanungsrevision kann im Jahr 2014 mit einem voraussichtlichen Ertrag aus den Planungsmehrwerten von rund Fr. 520'0000.00, gerechnet werden.

Volkswirtschaft:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20'200.00	35'500.00	20'300.00	35'500.00	34'824.75	43'007.80

- Die BKW Bern sowie die Elektra Fraubrunnen vergüten der Gemeinde Rapperswil eine jährliche Konzessionsgebühr.

Finanzen und Steuern:

Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'622'640.-	6'154'700.-	1'763'400.-	5'938'000.-	1'798'453.70	6'418'071.28

- **Steuern**

Der gerechnete Steuerertrag basiert auf einer gleich bleibenden Steueranlage von 1.7 Steueranlageprozent.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird für das Jahr 2014 mit einer leichten Zunahme von Steuerpflichtigen und mit einer Zuwachsrate von 0.7 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ein Zuwachs von 2 % erwartet.

- **Abschreibungen**

Die gesetzlichen Mindestabschreibungen (10 % auf dem Restbuchwert) betragen für das Budgetjahr Fr. 900'000.00.

Fazit / Zusammenfassung:

Das Budget 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund einer halben Million ab. Dank den eingerechneten Mehrwertabschöpfungsbeiträgen nicht noch schlechter. In den künftigen Jahren müssen neue Investitionen vorsichtig geplant werden, wegen der Folgekosten.

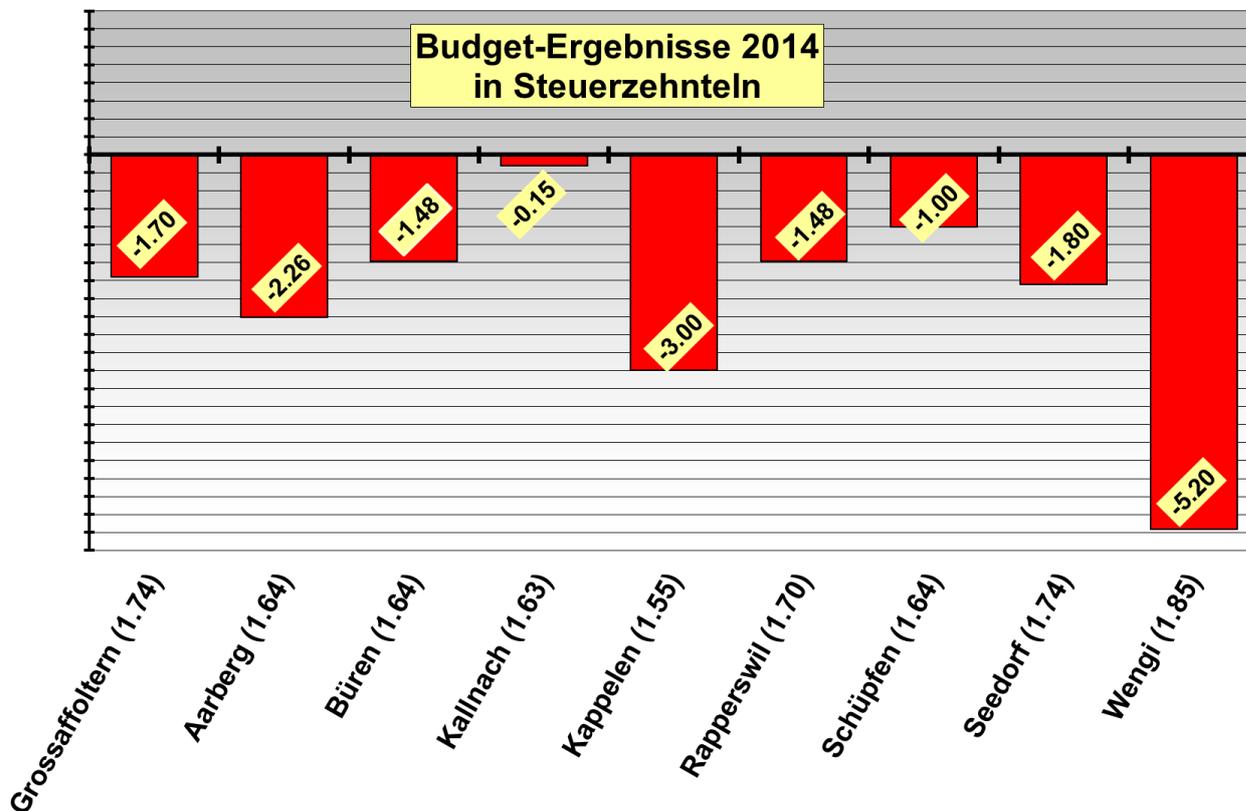
Einer der Hauptgründe für die Schlechterstellung ist die Kostenentwicklung bei den so genannten Lastenverteilern. Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und Lehrgelöhner. Hier wird festgestellt, dass seit dem Jahr 2010 diese Lasten für die Gemeinde um rund Fr. 210.-- pro Einwohner zugenommen haben. Dies entspricht einer Mehrbelastung von durchschnittlich 1,5 Steueranlagezehnteln.

Oder anders ausgedrückt, Rapperswil erhält einen geografisch-topografischen Zuschuss, einen Soziodemografischen Zuschuss und eine Ausgleichszahlung „Disparitätenabbau“ (Ausgleich zwischen reichen und ärmeren Gemeinden) sowie Mindestausstattung (Erbe von Ruppoldsried) in der Höhe von Fr. 288'400.--. Im Gegenzug muss die Gemeinde Rapperswil dem Kanton Fr. 487'500.-- infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezahlen. Somit fehlen Fr. 199'100.--, welche durch Steuergelder bezahlt werden müssen.

Ebenfalls hat der Kanton mit seinen Finanzen zu kämpfen, weshalb die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) angeordnet wurde. Dadurch sollen die Gemeinden in den Jahren 2015 bis 2017 um rund 23 - 97 Mio. Franken entlastet werden. Die Steuergesetzrevision mit der Aufhebung der Gesamtpauschale der Berufskosten wird erst im Jahr 2015 wirksam. Diese Effekte durch die Aufgaben- und Strukturüberprüfung helfen die Kostenentwicklung bei den Verbundaufgaben (wie Sozialhilfekosten, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Mindereinnahmen durch Steuergesetzrevision) aufzufangen.

Vergleich mit den Nachbargemeinden

Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt, dass Rapperswil sich im Mittelfeld bewegt:



Im Investitionsbudget sind im Jahr 2014 Nettoinvestitionen von Fr. 2'984'000.00 vorgesehen.

Der Finanzplan, welcher laufend überarbeitet wird, zeigt, dass durch die Investitionen die Folgekosten steigen. Durch diese Folgekosten, der geplanten Investitionen und eher tieferen Steuereinnahmen nimmt das Eigenkapital kontinuierlich ab.

Diskussion

Antrag Otto Steffen, Rapperswil

Im Detailbudget habe er festgestellt, dass für die Sanierung des Stadttheaters Bern ein einmaliger Sanierungsbeitrag von Fr. 24'616.-- vorgesehen ist. Er beantragt, dass dieser einmalige Beitrag aus dem Budget gestrichen wird, da die Stadt Bern ein sehr grosses Kulturangebot hat. Andere Gemeinden haben ebenfalls ein Zeichen gesetzt und keinen zusätzlichen Sanierungsbeitrag für das Stadttheater gesprochen.

Vizegemeindepräsident Herbert Binggeli: Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen einmaligen Solidaritätsbeitrag. Im Bewusstsein, dass die Stadt Bern über ein grosses Kulturangebot verfügt und sich die Regionsgemeinden an den 5 Kulturinstitutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen beteiligen empfiehlt er diesen einmaligen Betrag an die Sanierung des Stadttheaters Bern zu belassen. Das Gebäude des Stadttheaters ist in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Abstimmung über den Antrag von Otto Steffen

22 Personen stimmen dem Antrag von Otto Steffen für die Streichung des Sanierungsbeitrages von Fr. 24'616.-- zu. Hingegen stimmen 38 Stimmberechtigte gegen eine Streichung des Sanierungsbeitrages. Somit wird der Antrag Otto Steffen abgelehnt.

Siegenthaler Bernhard, Vogelsang: Im Rapperswiler ist umschrieben, dass der Kindertransport ein hoher Ausgabenposten ist. Es würde ihn interessieren, wie viel der Schülertransport die Gemeinde jährlich kostet?

Finanzverwalterin Corinne Blaser: Der gesamte Schülertransport kostet die Gemeinde Rapperswil heute rund Fr. 150'000.--pro Jahr.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr wie folgt

Beschluss

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde Rapperswil, welcher bei einem Gesamtaufwand von Fr. 10'672'380.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 10'213'490.-- einem Aufwandüberschuss von CHF 458'890.-- vorsieht, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen bzw. die gleichgestellten Steuerobjekte: das 1,7 fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern 1%o der amtlichen Werte
3. Das Investitionsbudget 2014 und der Finanzplan 2013 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

15-2013**4.200****Ortsplanungsrevision 2010-2013****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Änderungen im Baureglement betreffend die Spezialzone Reitsport „Rüberi“ und des Zonenplanes Siedlung Parzelle Nr. 4234 sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Gemeinderat Fritz Bolz: Mit der letzten Ortsplanungsrevision (2010-2013) sollte zur Erhaltung der Reitsportanlage in Wierenzwil der Betrieb von der Landwirtschaftszone in eine Zone für Sport und Freizeit (ZSF) umgezont werden. Aufgrund der Ergebnisse aus der ersten Vorprüfung wurde aber die Planung sistiert, da laut Aussage des Kantons der Erlass einer Zone für Sport und Freizeit am Standort Rüberi nicht genehmigungsfähig ist. Der gewerblich geführte Reitsportbetrieb grenzt zwar an eine Weilerzone, wird aber gleichwohl als Vorhaben ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes taxiert. Die Ausscheidung einer regulären Bauzone ist daher nicht möglich.

In der Zwischenzeit ist der Kanton aktiv geworden und hat neue Grundlagen und Leitlinien für die Ausscheidung von Zonen für Reitsportanlagen erarbeitet. Aufgrund der angepassten kant. Bewilligungspraxis besteht nun die Möglichkeit, mittels einer Spezialzone Reit-

sport den bestehenden Reitbetrieb in seinem Bestand zu sichern. Zudem wird ermöglicht, dass die Auflagen zur Sanierung gemäss Tierschutzgesetzgebung erfüllt werden können. Die Spezialzone Reitsport „Rüberi“ ist eine beschränkte Bauzone im Sinne des Raumplanungsgesetzes.

Das der Spezialzone Reitsport zugewiesene Gebiet ist im ordentlichen Verfahren wieder in die Landwirtschaftszone zurückzuzonen, wenn die pferdesportliche Nutzung aufgegeben oder wenn das Vorhaben nicht innert 5 Jahren ab Rechtskraft der Zonenzuweisung realisiert wird.

Der Gemeinderat hat der Zonenplanänderung und Änderung des Baureglements betreffend Spezialzone Reitsport „Rüberi“ Wiereszwil zugestimmt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung mit grossem Mehr folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen im Baureglement betreffend die Spezialzone Reitsport „Rüberi“ und des Zonenplanes Siedlung Parzelle Nr. 4234 werden durch die Stimmberechtigten beschlossen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschluss beauftragt.

16-2013 1.12.101 Organisationsreglement (OgR)

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderung im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE ist zu genehmigen.
2. Die Änderung im Organisationsreglement ist per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Bisher war im Organisationsreglement nicht klar geregelt, wer für die Schaffung, Aufhebung oder Reduktion von Stellen zuständig ist. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt deshalb eine neue Formulierung im Organisationsreglement aufzunehmen. Somit kann der Gemeinderat bei strukturellen Veränderungen entsprechend handeln.

Das Organisationsreglement soll somit per 1. Januar 2014 angepasst werden. Ergänzt wird das Organisationsreglement mit dem Artikel 12 Abs. 6: „Der Gemeinderat beschliesst über die Schaffung, Aufhebung und Reduktion von Stellen.“

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Änderung im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

17-2013 1.12.103 Personalreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE sind per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu bevollmächtigen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Entschädigungsansätze der Mitarbeitenden der Tagesschule sind neu im Personalreglement anstelle im Kindergarten- und Primarschulreglement geregelt. Somit wurden im Anhang II zum Personalreglement die nachfolgenden Ergänzungen vorgenommen:

Zudem wurde die Entschädigung für Kommissionspräsidien, wenn diese nicht Gemeinderatsmitglieder sind, von Fr. 550.-- auf Fr. 1'000.-- erhöht.

Neu wurden folgende Funktionen aufgenommen:

- | | |
|---|------------------|
| - Siegelungsbeamter/in pro Siegelung | Fr. 50.— |
| - Nicht pädagogisches Betreuungspersonal
Tagesschule | Fr. 27.50 / Std |
| - Pädagogisches Betreuungspersonal Tagesschule,
die nicht als Lehrkräfte angestellt sind | Fr. 50.-- / Std. |
| - Koch/Köchin Tagesschule | Fr. 35.-- / Std. |

Diskussion

Keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE werden genehmigt.
2. Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE treten per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug bevollmächtigt.

18-2013 1.12.501 Kindergarten- und Primarschulreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Die Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE treten per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu ermächtigen

Vizegemeindepräsident Herbert Binggeli: Anlass zur Überarbeitung des Kindergarten- und Primarschulreglements gab der Schulweg während der Wintermonate für die Kinder aus dem Eichholz-Ruppoldsried. Gemäss heutigem Reglement ist ein Schülertransport lediglich bis zur 4. Klasse möglich. Im überarbeiteten Reglement wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Kinder bis zur 6. Klasse mit dem Schulbus transportiert werden können, sofern der Schulweg unzumutbar ist. Diese Änderung führt zu Mehrkosten im Bereich Schülertransport.

Zudem wurden die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals neu im Personalreglement geregelt. Und einige redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen.

Diskussion

Rudolf Hedi, Ruppoldsried: Sind damit die Kinder bis und mit 6. Klasse gemeint?

Vizegemeindepräsident Herbert Binggeli: Das ist richtig bis und mit 6. Klasse (Primarstufe) kann transportiert werden, sofern der Schulweg unzumutbar ist.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE werden genehmigt.
 2. Die Änderungen im Kindergarten- und Primarschulreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE treten per 1. Januar 2014 in Kraft.
 3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.
-

19-2013 1.1210.403 Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal - Delegiertenversammlung**Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal ist per 31.12.2013 aufzulösen und der Aufhebung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung vom 24.5.2011 ist zuzustimmen.
2. Dem Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal ist unter Vorbehalt der Auflösung beider Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA Region Lyss zuzustimmen. Das Organisationsreglement und das Reglement über die Kostenverteilung gültig per 1.1.2014 des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal sind zu genehmigen.
3. Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal ist zuzustimmen.

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal mit Sitz in Rapperswil betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Messen, Kanton Solothurn. Das Einzugsgebiet umfasst 7 Gemeinden des Kantons Bern und 2 Gemeinden des Kantons Solothurn. In der Gemeinde Rapperswil gibt es eine Wasserscheide. D.h. ein Teil des Abwassers geht in die ARA Lyss und der andere Teil in die ARA Limpachtal.

Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss mit Sitz in Lyss betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Lyss. Das Einzugsgebiet umfasst 10 Gemeinden des Kantons Bern.

Die Anlagen des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal werden seit Februar 2009 auf vertraglicher Basis vollumfänglich vom Personal des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss betrieben. Die enge Zusammenarbeit führt dazu, dass eine Fusion ins Auge gefasst wurde.

Per 1.1.2014 wird der Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit Sitz in Lyss gegründet. Sämtliche Vermögenswerte der heutigen nun zu liquidierenden ARA-Verbänden gehen zu Fortführungswerten (Buchwerten) an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal über.

Kostenfolgen für die Verbandsgemeinden:

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeverbände werden ausschliesslich Ziele auf strategischer Ebene angestrebt. Im Zusammenhang mit der Neugründung sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal weisen aufgrund der Lage und Auslastungswerte höhere spezifische Kosten aus als die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Lyss. Damit die Gemeinden des Einzugsgebietes der ARA Lyss allein durch die Zusammenlegung der Verbände nicht mit höheren Kosten belastet werden, wird bei der Betriebskostenverteilung bei den Gemeinden der ARA Limpachtal mit einem Zuschlagsfaktor gerechnet. Damit wird die Kostenneutralität zwischen den Einzugsgebieten nach der Fusion gewährleistet. Demnach hat die Fusion auf die Verbandsgemeinden keine finanziellen Folgen. Mit der Fusion sollen jährlich rund Fr. 30'000.-- Verwaltungskosten eingespart werden.

Die Einwohnergemeinde Rapperswil ist Mitglied sowohl des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal als auch des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig folgt die Versammlung dem gemeinderätlichen Antrag. Dies führt zu folgendem

Beschluss

1. Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal wird per 31.12.2013 aufgelöst und der Aufhebung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung vom 24.5.2011 wird zugestimmt.
2. Dem Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird unter Vorbehalt der Auflösung beider Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA Region Lyss zugestimmt. Das Organisationsreglement und das Reglement über die Kostenverteilung gültig per 1.1.2014 des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal werden genehmigt.
3. Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird zugestimmt.

20-2013 1.1210.400 Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird unter Vorbehalt der Auflösung beider bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss zugestimmt. Das Organisationsreglement und das Reglement über die Kostenverteilung gültig per 1.1.2014 des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal werden genehmigt.
2. Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal ist zuzustimmen.

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal mit Sitz in Rapperswil betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Messen, Kanton Solothurn. Das Einzugsgebiet umfasst 7 Gemeinden des Kantons Bern und 2 Gemeinden des Kantons Solothurn. In der Gemeinde Rapperswil gibt es eine Wasserscheide. D.h. ein Teil des Abwassers geht in die ARA Lyss und der andere Teil in die ARA Limpachtal.

Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss mit Sitz in Lyss betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Lyss. Das Einzugsgebiet umfasst 10 Gemeinden des Kantons Bern.

Die Anlagen des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal werden seit Februar 2009 auf vertraglicher Basis vollumfänglich vom Personal des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss betrieben. Die enge Zusammenarbeit führt dazu, dass eine Fusion ins Auge gefasst wurde.

Per 1.1.2014 wird der Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit Sitz in Lyss gegründet. Sämtliche Vermögenswerte der heutigen nun zu liquidierenden ARA-Verbänden gehen zu Fortführungswerten (Buchwerten) an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal über.

Kostenfolgen für die Verbandsgemeinden:

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeverbände werden ausschliesslich Ziele auf strategischer Ebene angestrebt. Im Zusammenhang mit der Neugründung sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal weisen aufgrund der Lage und Auslastungswerte höhere spezifische Kosten aus als die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Lyss.

Damit die Gemeinden des Einzugsgebietes der ARA Lyss allein durch die Zusammenlegung der Verbände nicht mit höheren Kosten belastet werden, wird bei der Betriebskostenverteilung bei den Gemeinden der ARA Limpachtal mit einem Zuschlagsfaktor gerechnet. Damit wird die Kostenneutralität zwischen den Einzugsgebieten nach der Fusion gewährleistet. Demnach hat die Fusion auf die Verbandsgemeinden keine finanziellen Folgen. Mit der Fusion sollen jährlich rund Fr. 30'000.-- Verwaltungskosten eingespart werden.

Die Einwohnergemeinde Rapperswil ist Mitglied sowohl des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal als auch des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig folgt die Versammlung dem gemeinderätlichen Antrag. Dies führt zu folgendem

Beschluss

1. Dem Beitritt zum neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird unter Vorbehalt der Auflösung beider Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA Region Lyss zugestimmt. Das Organisationsreglement und das Reglement über die Kostenverteilung gültig per 1.1.2014 des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal wird genehmigt.
2. Dem Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

21-2013 7.721 Feuerwehrfahrzeug

Antrag des Gemeinderates

1. Kenntnisnahme Abrechnung Kredit Ersatz Feuerwehrfahrzeug

Gemeinderätin Silvia Blaser: Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 für den Ersatz des Feuerwehrfahrzeuges einen Verpflichtungskredit von CHF 123'000.-- bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 121'723.80. Somit kann dieser Verpflichtungskredit mit Fr. 1'276.20 Minderkosten abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites an seiner Sitzung vom 13. Mai 2013 genehmigt. Seit der Einweihung des Feuerwehrfahrzeuges wurde es bereits 20 mal für Ernstfalleinsätze gebraucht.

Silvia Blaser nutzt die Gelegenheit und dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen, welches ihr während der Amtszeit geschenkt wurde.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ersatz des Feuerwehrfahrzeuges, welche mit einem Minderaufwand von Fr. 1'276.20 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

VERSCHEIDENES

22-2013 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Das Bundesamt für Sport fördert den Breitensport und will für eine gesunde Ernährung sensibilisieren. Die Kultur- und Jugendkommission hat beschlossen sich am Projekt „schweiz bewegt“ zu beteiligen. Die Bevölkerung ist aufgerufen mitzuhelfen, möglichst viele Bewegungsstunden für die Gemeinde Rapperswil zu sammeln. Die Anlässe finden vom 2. bis 10. Mai 2014 statt. Detailliertere Informationen werden zu gegebener Zeit im „Rapperswiler“ oder mittels Flugblatt mitgeteilt.

Beschluss

Das Projekt „schweiz bewegt“ wird zur Kenntnis genommen.

23-2013 8.531 Werkhof – neues Kommunalfahrzeug

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 einen Kredit von Fr. 190'000.-- für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges bewilligt. Das Fahrzeug konnte rechtzeitig vor der Wintersaison in Empfang genommen werden und steht nun im Einsatz. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung abgerechnet.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

24-2013 7.972 Abfallentsorgung – neue graue Kehrriechtsäcke

Gemeinderätin Caroline Bagnoud: Der Gemeinderat ist laufend bemüht Sparmöglichkeiten zu prüfen. Deshalb werden die bisher roten Kehrriechtsäcke durch günstigere graue Kehrriechtsäcke ersetzt. Die roten Kehrriechtsäcke können während einer Übergangsfrist weiterhin verwendet werden. Der Gemeinderat wird im Laufe des nächsten Jahres prüfen, ob allenfalls die Sackgebühren reduziert werden können, da ebenfalls die Verbrennungskosten sinken. Die Gemeinde Rapperswil wechselt nämlich ab 1.1.2014 definitiv von der Kehrriechtsorgungsanlage Energie Wasser Bern (ewb) zur KEBAG. Sobald verlässliche Zahlen vorliegen sollen die Gebühren gesenkt werden.

Die 35-l-Säcke sind bereits ausgegangen und die neuen Säcke werden erst in der letzten Woche dieses Jahres geliefert. Bei der Gemeindeverwaltung können vorübergehend auch einzelne Säcke, nicht ganze Rollen gekauft werden.
Besten Dank für das Verständnis.

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

25-2013 2.141 Seniorenzentrum Schüpfen

Gemeinderat Hanspeter Minger: Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Ende November eine Einladung für die Vernissage der Ausstellung des Architekturwettbewerbs erhalten. Für den Ausbau des Altersheim Schüpfen und Neubau von zusätzlichen Wohnungen mit Dienstleistungsangebot wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis steht nun der Bevölkerung zur Einsichtnahme offen. Die Ausstellung befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung Schüpfen, Mühleweg 2, 3054 Schüpfen.

Die Vernissage findet am Freitag, 13.12.2013, 18.00 bis 19.30 Uhr statt.

Weiter ist die Ausstellung auch an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag, 14.12.2013	17.30 bis 19.30 Uhr
Sonntag, 15.12.2013	17.30 bis 19.30 Uhr
Montag, 16.12.2013	17.30 bis 19.30 Uhr
Dienstag, 17.12.2013	17.30 bis 19.30 Uhr
Mittwoch, 18.12.2013	17.30 bis 19.30 Uhr
Donnerstag, 19.12.2013	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, 20.12.2013	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, 21.12.2013	17.30 bis 19.00 Uhr

Er empfiehlt allen Interessierten, die Gelegenheit zu nutzen und die Ausstellung zu besichtigen. Die Stimmberechtigten werden sich an einer nächsten Gemeindeversammlung mit diesem Projekt beschäftigen und über einen entsprechenden Kredit befinden.

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

26-2013 4.1100 Verbesserung Internetkapazität

Schär Hans Frauchwil: Die schlechte Internetverbindung in den Aussendörfern ist ein grosses Anliegen. Die Internetkapazität ist haarsträubend und ein normales Arbeiten am PC so nicht möglich.

Es ist schwierig eine Wohnung bei so schlechter Internetverbindung zu vermieten. In der heutigen Zeit möchten Einwohnerinnen und Einwohner Arbeiten von zu Hause (Homeoffice) ausführen, was mit der heutigen Infrastruktur nicht möglich ist.

Es gibt Möglichkeiten bei der Swisscom die Kapazität zu verbessern, verursacht jedoch den Hauseigentümern jährliche Mehrkosten zwischen Fr. 400.-- und Fr. 700.--.

Er bittet den Gemeinderat, diese Problematik ernsthaft zu prüfen und an die Hand zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Problem ist bekannt. Die Gemeinde hat bereits zweimal eine Offerte von der Swisscom eingeholt. Die Gemeinde müsste sich an den Ausbaukosten mit rund Fr. 500'000.-- beteiligen, obschon nicht garantiert werden kann, dass die Kapazität überall massiv verbessert wird.

Beschluss

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

27-2013 7.1202 Tageskarten Gemeinden

Katharina Siegenthaler, Vogelsang: Sie würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde mindestens 2 weitere Tageskarten Gemeinden anschaffen würde.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Der Gemeinderat wird prüfen, ob 2 weitere Tageskarten Gemeinden angeschafft werden sollen.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

28-2013 4.232.1 ZPP 3 "Hinter der Chilche"

Dieter Thür, Rapperswil: Da er als direkter Anwohner der ZPP 3 „Hinter der Chilche“ bereits seit einer längeren Zeit nichts mehr über den Stand der Planungs- und Projektarbeiten gehört hat, würde es ihn sehr interessieren, warum er nicht mehr informiert werde und wie der genaue Stand der Arbeiten ist.

Gemeinderat Fritz Bolz: Der Gemeinderat ist bestrebt die Zone mit Planungspflicht Nr. 3 (ZPP 3 „Hinter der Chilche“) voranzutreiben. Mit den Grundeigentümern sucht man eine Lösung für eine Landabtretung. Betroffen sind 4 verschiedene Grundeigentümer, unter anderen die Einwohnergemeinde Rapperswil BE.

Er kann versichern, dass niemand ausgeschlossen wurde. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind erst im Gang und ein erster Entwurf der Überbauungsordnung liegt vor. Diese basiert auf den bekannten Vorgaben, dass ein Korridor Grünfläche bestehen bleibt, eine Einstellhalle vorgesehen ist und verschiedene Gebäude gebaut werden können.

Die Überbauungsordnung wird zu gegebener Zeit publiziert und schlussendlich werden die Stimmberechtigten darüber befinden müssen.

Sobald die Landumlegungsverhandlungen abgeschlossen sind ist in einem weiteren Schritt ein Investor zu suchen, welcher das Land überbauen kann.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

29-2013 1.311 Gemeindeversammlungen 2013

Ehrung Eggs Monika und Robi, Hauswarte Schulanlage Rapperswil:

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Am 1. Dezember 2013 konnten Monika und Robert Eggs ihr 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Einwohnergemeinde Rapperswil BE feiern. Es ist bestimmt nicht einfach es allen Benutzerinnen und Benutzern der Schulanlage Recht zu machen. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die verschiedensten Vereine haben ihre Ansprüche und speziellen Wünsche, welche durch das Hauswartehepaar erfüllt werden müssen. Sie gratuliert den beiden zum 20-jährigen Jubiläum und wünscht beiden weiterhin viel Befriedigung bei der täglichen Arbeit.

Ehrung Blaser Bamert Silvia, Gemeinderätin

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie ehrt die abtretende Gemeinderätin Silvia Blaser, welche den Gemeinderat bereits nach 4 Jahren wieder verlässt und sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wird. Sie hat das Ressort öffentliche Sicherheit betreut, welches sie mit viel Engagement geführt hat. Silvia Blaser war besorgt, dass die Feuer-

wehrangehörigen eine neue Einsatzrüstung erhielten, welche den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Ebenfalls hat sie die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges begleitet, welches am 15. August 2012 eingeweiht werden durfte. Eine spannende Aufgabe, welche Silvia über längere Zeit immer wieder beschäftigt hat, war die Sanierung der Schiessanlage Engern. Dies nur einige Geschäfte aus der Amtszeit von Silvia Blaser. Sie bedankt sich bei Silvia im Namen des Gemeinderatskollegiums und der Verwaltung für die engagierte Mitarbeit und überreicht ihr einen Blumenstraus.

Ehrung Binggeli Herbert, Vizegemeindepräsident

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Ebenfalls der Ressortvorsteher, Herbert Binggeli, verlässt den Gemeinderat nach 10 Jahren im Amt. Auch Herbert hatte die Chance sich beruflich zu verändern und eine neue Herausforderung als Direktor der Berner Fachhochschule anzunehmen. Als Ressortvorsteher Bildung gab es immer wieder Veränderungen im und um das Schulwesen, welche bewältigt werden mussten – was bestimmt nicht immer ganz einfach war.

Seit 4 Jahren war er auch als Vizegemeindepräsident für die Gemeinde Rapperswil tätig. Die Vorsitzende hebt hervor, dass sie die Zusammenarbeit mit Herbert sehr geschätzt hat. Neben ernsthaften Diskussionen hatte auch immer mal ein Witzli Platz.

Herbert Binggeli hat die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage begleitet und vollzogen. Ebenfalls war er als Vorsteher der Kultur- und Jugendkommission mitverantwortlich, dass interessante Events organisiert wurden. Auch dies nur einige wenige Projekte und Arbeiten, die Herbert während seiner Amtszeit betreut hat.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sie sich ganz herzlich für die engagierte Arbeit im Gemeinderat und als Vizegemeindepräsident und überreicht zwei Flaschen Wein.

Ehrung Bolz Fritz, Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Fritz Bolz ist seit 12 Jahren im Gemeinderat und muss infolge Amtszeitbeschränkung sein Amt abgeben. 12 Jahre sind eine lange Zeit und vorher hat er sich auch schon während 8 Jahren in der Baukommission engagiert. Fritz Bolz hat sich während 20 Jahren in den Dienst der Gemeinde Rapperswil gestellt und mitgeholfen viele Probleme zu lösen. Bauen ist bekanntlich keine einfache Sache. In der Zeitspanne von 2002 bis heute wurden 674 Baubewilligungen mit einer Investitionssumme von 100 Mio. Franken bewilligt. Dies gab viel Arbeit und es mussten viele schwierige Knacknüsse gelöst werden. Als spezielle Geschäfte, welche Fritz Bolz massgeblich beteiligt war erwähnt sie:

2002: UeO Nr. 5 Hanechratz / Änderung UeO Nr. 1, Lätti Sektor C

2003: Ortsplanungsrevision

2005: Sanierung Sportanlage Rapperswil und Änderung der ZöN

2006: Erschliessung Oberdorfstrasse

2008: Fancamp Euro 08

2010: Start der neuen Ortsplanungsrevision

2011: Umbau Rest. Ochsen Rapperswil

2012: Abbauetappe Lättgrube Rapperswil

2012: UeO Erschliessung Klecker

Auch dies nur einige wenige Projekte aus der Amtszeit von Fritz Bolz.

Sie dankt im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für seinen unermüdlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich. Fritz hat es verstanden mit einem guten Augenmass immer wieder eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden. Auch Fritz Bolz erhält zwei Flaschen Wein.

Dank Zingg Hansrudolf, Zustellungsbeamter

Gemeindepräsidentin Christine Jakob bedankt sich bei Hansrudolf Zingg, welcher seit 1.1.1998 das Amt als Zustellungsbeamter in der Gemeinde Rapperswil BE ausgeübt hat ganz herzlich. Er wird das Amt per Ende 2013 niederlegen.

Dank an Gemeindepräsidentin Christine Jakob

Vizegemeindepräsident Herbert Binggeli überreicht Christine einen Blumenstraus und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit während der vergangenen Amtszeit. Die kollegiale Art von Christine und der gute Führungsstil haben zum guten Klima im Gemeinderat beigetragen. Vielen Dank liebe Christine.

Dankesworte

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie bedankt sich für die Blumen. Die neuen Gemeinderatsmitglieder, Thomas Hämmerli und Jolanda Streun werden willkommen geheissen und nachträglich noch zur Wahl gratuliert. Sie bedankt sich bei ihren Ratskolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und eine gute Heimkehr.

Rügeflicht

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügeflicht nach Art. 49 a des Gemeindegesetzes aufmerksam und bitte die Anwesenden Einwände sofort bekannt zu geben.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 16. Dezember 2013 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigte der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 3. Februar 2014.

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Sekretärin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg